

Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistungen
(Sachverständigenprüfungen (SV)) für technische
Gebäudeausrüstung (TGA) /Fördertechnik (FT) /Ma-
schinentechnische Anlagen (MTA) und die Prüfung
ortsveränderlicher, ortsfester Betriebsmittel und -an-
lagen gemäß DGUV Vorschrift 3/4

**Bewerbungsbedingungen
für Verhandlungsverfahren nach der SektVO**

Vergabe Nr. 26FEA87487

Deutsche Bahn AG

FE.EA 44

Delal Turgut

Version: 9.0

Status: 1.0

1	Gegenstand der Vergabe	3
2	Rechtlicher Rahmen	7
3	Kommunikation	8
4	Vergabeunterlagen	9
5	Vertraulichkeit	10
6	Teilnahmewettbewerb	10
7	Form des Angebots	11
8	Teilnahme- und Angebotsfristen	12
9	Inhalt des Angebots	12
10	Vergabe in Losen	12
11	Hinweise zur Angebotsbearbeitung	13
12	Anzahl der Hauptangebote/Nebenangebote/Rabatte	14
13	Bietergemeinschaften	14
14	Nachunternehmer	15
15	Angebotswertung	15
16	Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens	16
17	Besondere gesetzliche Anforderungen an den Auftragnehmer	18
18	Rechtsmittelbelehrung	18
19	Anlagen zur Vergabe	20

1 Gegenstand der Vergabe

1.1 Gegenstand der Vergabe ist ein Auftrag über

Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistungen (Sachverständigenprüfungen (SV)) für technische Gebäudeausrüstung (TGA) /Fördertechnik (FT) /Maschinentechnische Anlagen (MTA)

und

ein Auftrag über die Prüfung ortsveränderlicher, ortsfester Betriebsmittel und -anlagen gemäß DGUV Vorschrift 3/4

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den weiteren Vergabeunterlagen beschrieben.

1.2 Der Auftrag Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistungen (Sachverständigenprüfungen (SV)) für technische Gebäudeausrüstung (TGA) /Fördertechnik (FT) / Maschinentechnische Anlagen (MTA) ist in 3 Hauptlose wie folgt unterteilt:

Hauptlos 1: Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistungen (Sachverständigenprüfungen (SV)) für technische Gebäudeausrüstung **(TGA)**

Das Hauptlos 1 ist in 7 Unterlose wie folgt unterteilt:

Unterlos 1.1: SV TGA Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen)

Unterlos 1.2: SV TGA Nordost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin)

Unterlos 1.3: SV TGA Südost (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen)

Unterlos 1.4: SV TGA Süd (Bayern)

Unterlos 1.5: SV TGA Südwest (Baden-Württemberg)

Unterlos 1.6: SV TGA Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland)

Unterlos 1.7: SV TGA West (Nordrhein-Westfalen)

Hauptlos 2: Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistungen (Sachverständigenprüfungen (SV)) für Fördertechnik **(FT)**

Das Hauptlos 2 ist in 5 Unterlose wie folgt unterteilt:

Unterlos 2.1: SV FT Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen)

Unterlos 2.2: SV FT Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen)

Unterlos 2.3: SV FT Süd (Bayern)

Unterlos 2.4: SV FT Südwest (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg)

Unterlos 2.5: SV FT West (Nordrhein-Westfalen)

Hauptlos 3: Ingenieur-, Prüf- und Sonderinspektionsleistungen (Sachverständigenprüfungen (SV)) für Maschinentechnische Anlagen **(MTA)**

Das Hauptlos 3 ist in 5 Unterlose/Regionslose wie folgt unterteilt:

Unterlos 3.1: SV MTA Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen)

Unterlos 3.2: SV MTA Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen)

Unterlos 3.3: SV MTA Süd (Bayern)

Unterlos 3.4: SV MTA Südwest (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg)

Unterlos 3.5: SV MTA West (Nordrhein-Westfalen)

1.3 Der Auftrag Prüfung ortsveränderlicher, ortsfester Betriebsmittel und -anlagen gemäß DGVV Vorschrift 3/4 stellt ein Hauptlos dar und ist in 7 Unterlose wie folgt unterteilt:

Unterlos 4.1: DGUV V3/V4 Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen)

Unterlos 4.2: DGUV V3/V4 Nordost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin)

Unterlos 4.3: DGUV V3/V4 Südost (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen)

Unterlos 4.4: DGUV V3/V4 Süd (Bayern)

Unterlos 4.5: DGUV V3/V4 Südwest (Baden-Württemberg)

Unterlos 4.6: DGUV V3/V4 Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland)

Unterlos 4.7: DGUV V3/V4 West (Nordrhein-Westfalen)

1.4 Schätz- und Höchstmengen bzw. Schätz- und Höchstwerte

Der geschätzte Wert der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen wird (Schätzwert), beträgt

Los 1.1: SV TGA Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 3.473.151,00€

Los 1.2: SV TGA Nordost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin): 4.882.294,00 €

Los 1.3: SV TGA Südost (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 2.280.757,00 €

Los 1.4: SV TGA Süd (Bayern): 2.287.299,00 €

Los 1.5: SV TGA Südwest (Baden-Württemberg): 2.615.664,00 €

Los 1.6: SV TGA Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland): 2.615.664,00 €

Los 1.7: SV TGA West (Nordrhein-Westfalen): 5.974.621,00 €

Los 2.1: SV FT Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 1.414.520,00 €

Los 2.2: SV FT Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 2.107.247,00 €

Los 2.3: SV FT Süd (Bayern): 1.219.608,00 €

Los 2.4: SV FT Südwest (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg): 3.013.699,00 €

Los 2.5: SV FT West (Nordrhein-Westfalen): 676.429,00 €

Los 3.1: SV MTA Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 147.384,00 €

Los 3.2: SV MTA Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 217.872,00 €

Los 3.3: SV MTA Süd (Bayern): 12.816,00 €

Los 3.4: SV MTA Südwest (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg): 51.264,00 €

Los 3.5: SV MTA West (Nordrhein-Westfalen): 6.400,00 €

Los 4.1: DGUV V3/V4 Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 916.000,00 €

Los 4.2: DGUV V3/V4 Nordost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin): 843.449,00 €

Los 4.3: DGUV V3/V4 Südost (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 1.445.913,00 €

Los 4.4: DGUV V3/V4 Süd (Bayern): 822.355,00 €

Los 4.5: DGUV V3/V4 Südwest (Baden-Württemberg): 2.698.384,00 €

Los 4.6: DGUV V3/V4 Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland): 2.698.384,00 €

Los 4.7: DGUV V3/V4 West (Nordrhein-Westfalen): 1.832.881,00 €

Der Höchstwert der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen werden kann, beträgt:

Los 1.1: SV TGA Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 5.209.726,50 €

Los 1.2: SV TGA Nordost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin): 7.323.441,00 €

Los 1.3: SV TGA Südost (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 3.421.135,50 €

Los 1.4: SV TGA Süd (Bayern): 3.430.948,50 €

Los 1.5: SV TGA Südwest (Baden-Württemberg): 3.923.496,00 €

Los 1.6: SV TGA Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland): 3.923.496,00 €

Los 1.7: SV TGA West (Nordrhein-Westfalen): 8.961.931,50 €

Los 2.1: SV FT Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 2.121.780,00 €

Los 2.2: SV FT Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 3.160.870,50 €

Los 2.3: SV FT Süd (Bayern): 1.829.412,00 €

Los 2.4: SV FT Südwest (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg): 4.520.548,50 €

Los 2.5: SV FT West (Nordrhein-Westfalen): 1.014.643,50 €

Los 3.1: SV MTA Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 221.076,00 €

Los 3.2: SV MTA Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 326.808,00 €

Los 3.3: SV MTA Süd (Bayern): 19.224,00 €

Los 3.4: SV MTA Südwest (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg): 76.896,00 €

Los 3.5: SV MTA West (Nordrhein-Westfalen): 9.600,00 €

Los 4.1: DGUV V3/V4 Nord (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen): 1.374.000,00 €

Los 4.2: DGUV V3/V4 Nordost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin): 1.265.173,50 €

Los 4.3: DGUV V3/V4 Südost (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen): 2.168.869,50 €

Los 4.4: DGUV V3/V4 Süd (Bayern): 1.233.532,50 €

Los 4.5: DGUV V3/V4 Südwest (Baden-Württemberg): 4.047.576,00 €

Los 4.6: DGUV V3/V4 Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland): 4.047.576,00 €

Los 4.7: DGUV V3/V4 West (Nordrhein-Westfalen): 2.749.321,50 €

Es handelt sich bei den hier festgelegten Mengen bzw. Werten nicht um Mindestabnahmemengen oder -werte. Eine bestimmte Liefer-/Leistungs Menge wird vom Auftraggeber nicht garantiert. Es besteht daher in Hinblick auf diese Werte bzw. Mengen keinerlei Anspruch eines Auftragnehmers auf Beauftragung bzw. Vergütung.

1.5 Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren ist:

DB Services GmbH
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

vertreten durch die in Ziffer 3.3 benannte Vergabestelle.

1.6 Ablauf des Vergabeverfahrens

Wie in der Bekanntmachung dargestellt, wird im Rahmen der Vergabe zunächst ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Gegenstand des Teilnahmewettbewerbs ist die Prüfung

der Eignung zur Erbringung der jeweiligen Leistungen (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) sowie der Zuverlässigkeit/Gesetzestreue (Vorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB) des Bewerbers. Siehe im Übrigen die Hinweise zum Teilnahmewettbewerb in Ziffer 6.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die zur Erbringung der Leistung geeigneten und zuverlässigen Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Entsprechend den gesetzlichen Transparenzvorgaben werden die Unterlagen der Angebotsphase bereits mit der Bekanntmachung zusammen mit den Unterlagen der Teilnahmephase veröffentlicht und sind auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG wie folgt gegliedert:

- „Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb“
- „Unterlagen für die Angebotsphase“

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen für die Angebotsphase zunächst nur informative Bedeutung haben und für den Teilnahmewettbewerb nicht zu bearbeiten und einzureichen sind. Auch ist hiermit keine Aufforderung zur Angebotsabgabe verbunden. Ohne eine ausdrückliche Aufforderung eingereichte Angebote finden keine Berücksichtigung.

Fragen zum Teilnahmewettbewerb oder zur Angebotsphase und zu den dazugehörigen Unterlagen können über das „Fragen-Antworten-Forum“ im Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (Fundstelle: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal>) eingereicht werden. Die hierfür im Teilnahmewettbewerb und der Angebotsphase geltenden Fristen entnehmen Sie bitte jeweils dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“ (vgl. auch Ziffer 4.2).

Die Fragen werden fortlaufend möglichst zeitnah im Rahmen eines anonymisierten Fragen- und Antworten-Forums beantwortet und auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG veröffentlicht.

2 Rechtlicher Rahmen

- 2.1 Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) im Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 1 und Abs. 5 GWB).
- 2.2 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
 - sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
 - das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.
- 2.3 Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3 Kommunikation

- 3.1 Die Vergabe wird über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG durchgeführt (<https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>). Auf § 9 SektVO wird hingewiesen.

Der Auftraggeber, vertreten durch die Vergabestelle, kommuniziert mit den Unternehmen, die sich auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG registriert haben, in der Regel über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen, regelmäßig Einsicht in ihr Postfach des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG zu nehmen und dort hinterlegte Informationen/Dokumente abzurufen.

Unternehmen, die sich nicht registriert haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen, Korrekturen und Informationen zu informieren, die auf der o.g. Plattform eingestellt werden.

- 3.2 Bei technischen oder methodischen Fragen zum Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG wenden Sie sich bitte an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>.

- 3.3 Soweit in der Auftragsbekanntmachung nicht anders angegeben, ist die nachfolgend genannte Stelle der alleinige Ansprechpartner in allen Fragen des Vergabeverfahrens (Vergabestelle).

Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sowie telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Deutsche Bahn AG
Vorstandsressort Finanzen (F)
Beschaffung Facility Management (FE.EA 44)
Frau Delal Turgut
Caroline-Michaelis-Str. 5-11
10115 Berlin
Telefon: +49 30 29756864
E-Mail: Delal.Turgut@deutschebahn.com

- 3.4 Für die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten gelten die Anforderungen nach den Ziffern 6 bis 9.

4 Vergabeunterlagen

- 4.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (<http://www.deutschebahn.com/bieterportal>) zur Verfügung gestellt.

Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind abschließend in der unter Ziffer 19 enthaltenen „Checkliste Vergabeunterlagen“ aufgeführt.

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen.

- 4.2 Enthalten die Vergabeunterlagen (Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase) nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrags oder des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen, jedoch spätestens innerhalb der auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“ genannten Fristen. Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach Fristablauf gestellt werden.

Antworten, die für die Angebotserstellung oder für die Abgabe von Teilnahmeanträgen relevant sind, werden gemäß Ziffer 3.1 zur Verfügung gestellt.

- 4.3 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Laufe des Vergabeverfahrens zu Änderungen an den Vergabeunterlagen kommen kann. Der Auftraggeber behält sich daher ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen sowie Zuschlagskriterien und Musskriterien nebst Bewertungsmatrix anzupassen bzw. zu ändern. Das gilt auch für die in den Vergabeunterlagen ggfs. aufgestellten Mindestanforderungen. Wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vor Ablauf der Frist für den Eingang von Teilnahmeanträgen macht der Auftraggeber im Wege einer Korrekturmeldung (Berichtigungsbekanntmachung) europaweit bekannt. Sollten Änderungen an den Vergabeunterlagen zu einer wesentlichen Änderung der Wettbewerbsbedingungen führen, behält sich der Auftraggeber vor, die ursprünglich vorgesehenen Fristen angemessen zu verlängern.

4.4 Erwerb von Normen, Merkblättern etc.

DIN-Normen, UIC-Merkblätter und DB Standards (ehemals Bahn-Normen) sind vom Unternehmen selbst zu beschaffen.

UIC-Merkblätter und DB Standards können beschafft werden bei:

DB InfraGO AG

Medien & Kommunikation

Griesbachstr. 7

76185 Karlsruhe

E-Mail: auftraege.zu.technischen.regeln@deutschebahn.com

Telefon +49 (0) 721 938 3846

DIN-Normen können beschafft werden bei:

Beuth-Verlag GmbH

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

E-Mail: kundenservice@beuth.de

Telefon +49 (0) 30 2601 2260

Telefax +49 (0) 30 2601 1260

5 Vertraulichkeit

- 5.1 Das Unternehmen hat die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die es im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln und sie zu keinem anderen Zweck als diesem Vergabeverfahren zu verwenden. Das gilt nicht für Informationen, die
- bereits vor Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Unternehmens waren;
 - ohne Zutun des Unternehmens veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
 - die dem Unternehmen von einem oder mehreren Dritten rechtmäßig übermittelt wurden;
 - die schriftlich oder in Textform durch den Auftraggeber freigegeben werden;
 - die auf Grund gesetzlicher Vorschriften auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind.
- 5.2 Beabsichtigt das Unternehmen auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abzugeben, hat es dies dem Auftraggeber mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Digitale Unterlagen sind zu löschen. Die Vernichtung/ Löschung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.
- 5.3 Das Unternehmen hat alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung der Vergabeunterlagen oder der Erstellung des Angebots betraut werden, entsprechend Ziffern 5.1 und 5.2 zu verpflichten und dies auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Dies gilt auch für eine ggf. beabsichtigte Weitergabe der Unterlagen an vorgesehene Nachunternehmer.
- 5.4 Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Angebotserstellung von Nachunternehmern) von Unterlagen des Verhandlungsverfahrens) ist ohne die in Schriftform erteilte vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.
- 5.5 Die Bedingungen einer eventuell abgegebenen Vertraulichkeitserklärung in diesem Vergabeverfahren bleiben von den o.g. Bedingungen unberührt.
- 5.6 Die vorstehenden Verpflichtungen behalten auch nach Beendigung/Einstellung dieses Vergabeverfahrens für weitere 5 Jahre ihre Gültigkeit.

6 Teilnahmewettbewerb

- 6.1 Für den Teilnahmewettbewerb gelten die in der Bekanntmachung aufgeführten Teilnahmebedingungen.
- Die Bekanntmachung ist abrufbar im TED-Portal der EU oder auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/portal> unter „Detailsansicht der Bekanntmachung“).
- 6.2 Die dort geforderten Informationen und Nachweise sind von den Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Das Angebot ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber weitere Vergabeunterlagen (z.B. ein Angebotsformblatt) bereits zu Beginn des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht.
- 6.3 Die in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt aufgeführte Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt zur Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrages, es sei denn die Verspätung ist nicht von dem Unternehmen zu vertreten. Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe. Der

Auftraggeber berücksichtigt im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung die Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB im Rahmen des ihm zustehenden Ausschlussermessens.

- 6.4 Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber, die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Unternehmen, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.
- 6.5 Für die Form der Teilnahmeanträge gilt Ziffer 7 (Form des Angebots) entsprechend. Eventuelle Abweichungen in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gehen vor.
- 6.6 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 51 Abs. 2 SektVO).

7 Form des Angebots

- 7.1 Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG einzureichen.

Angebotsabgabe über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG in Textform nach § 126b BGB:

Der Bieter nutzt die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG, um die mit dem Angebot geforderten Angaben zu machen und ggf. Angebotsdokumente hochzuladen.

Auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einreichung von Dokumenten mit eingescannten Unterschriften zu verlangen (z.B. bei Vertraulichkeitserklärungen nach Ziffer 4.1).

- 7.2 Alle von den Bietern eingereichten elektronischen Dokumente sind in einem gängigen Datenformat zu erstellen und müssen mit einer Standardsoftware (z.B. Word, Excel) bearbeitet bzw. bei Ablichtungen von Dokumenten per PDF gelesen werden können. Dateiformate von Dokumenten, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und von den Unternehmen zu bearbeiten sind, dürfen nicht geändert werden. Als Komprimierungsprogramm ist ausschließlich WIN-ZIP zugelassen. Wegen programmbedingter Begrenzungen für

Pfadlängen wird empfohlen, die Dateinamen auf maximal 25 Zeichen zu begrenzen. Anderenfalls können sich Probleme beim Upload der Dateien ergeben.

8 Teilnahme- und Angebotsfristen

- 8.1 Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge ist in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt angegeben. Auf Ziffer 6 wird verwiesen.
- 8.2 Die Frist für den Eingang der Angebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Unternehmen nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mitgeteilt.
- 8.3 Für die Fristberechnung gilt die Ortszeit der Vergabestelle. Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten.
- 8.4 Der Bewerber/Bieter kann seinen Teilnahmeantrag/sein Angebot nur bis zum Ablauf der Abgabefrist ändern, berichtigen oder zurücknehmen. Eine Änderung muss zweifelsfrei sein.

Die Änderung eines Teilnahmeantrags/Angebots erfolgt durch Neueinstellung des geänderten Teilnahmeantrags/Angebots auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG.
- 8.5 Die Bindefrist der Angebote beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Deren Ablauf wird den ausgewählten Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt. Die Bieter sind bis zu diesem Zeitpunkt an ihre Angebote gebunden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf die Bieter, um eine Verlängerung der Bindefrist für ihre Angebote zu ersuchen.
- 8.6 Sollte es beim Hochladen der Teilnahmeanträge/ Angebotsdokumente technische Probleme geben, dann muss sich der Bieter unverzüglich an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben> wenden. Ist dies nachweislich nicht oder erst nach Ablauf der Abgabefrist (Teilnahmefrist/ Angebotsfrist) erfolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

9 Inhalt des Angebots

- 9.1 Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes und der Kalkulation vollständig zugrunde zu legen.
- 9.2 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe.
- 9.3 Elektronische Angebote sind in dem Format des Bieterportals des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG zu erstellen. Bei Widersprüchen zwischen Eintragungen im Angebotsportal und Angaben in hochgeladenen Angebotsunterlagen gehen die Eintragungen im Angebotsportal vor.
- 9.4 Dem Angebot sind die in diesen Bewerbungsbedingungen oder gegebenenfalls später vom Auftraggeber entsprechend bezeichneten Unterlagen beizufügen. Andere Unterlagen sind nicht zugelassen.
- 9.5 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Auf § 51 Abs. 2 und 3 SektVO wird hingewiesen.

10 Vergabe in Losen

- 10.1 Ein Unternehmen kann Angebote auf ein einziges Los, auf mehrere Lose oder auf alle Lose abgeben.
- 10.2 Die Abgabe eines Angebots ist ausschließlich für das oder die Lose zulässig, für welche der jeweilige Bewerber im Teilnahmewettbewerb als geeignet eingestuft wurde und ausdrücklich zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde. Eine Angebotsabgabe für Lose, für die der Bewerber die Eignungsanforderungen gemäß Eignungsmatrix nicht erfüllt oder nicht als geeignet qualifiziert wurde, ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss des Angebots für das betreffende Los.
- Rabatte sind ausschließlich in der in den jeweiligen Preisblättern vorgesehenen Form zulässig.
- Soweit ein Rabatt in einer Rabattstaffel angeboten wird, steht dieser Rabatt unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Bieter innerhalb des jeweils betroffenen Hauptloses bzw. – soweit nur ein Hauptlos existiert – innerhalb dieses Hauptloses tatsächlich die in der Rabattstaffel genannte Anzahl von Unterlosen bezuschlagt wird.
- Nur wenn diese Bedingung vollständig erfüllt ist, wird der einschlägige Rabatt bei der Ermittlung des wertungsrelevanten Angebotspreises berücksichtigt. Wird die in der Rabattstaffel genannte Anzahl bezuschlagter Unterlose nicht erreicht oder ist für die einschlägige Rabattstaffel kein Rabattwert eingetragen, bleibt der Rabatt unberücksichtigt. Die Wertung erfolgt dann insoweit auf Basis der unrabattierten Preise.
- 10.3 Jedes Einzellos kann unabhängig von dem anderen beauftragt werden. Für den Fall, dass ein Unternehmen den Zuschlag auf mehrere oder alle Einzellose erhält, behält sich der Auftraggeber vor, mit dem betreffenden Unternehmen nur einen einzigen Vertrag zu schließen. Ansonsten werden mehrere Verträge ausgefertigt.

11 Hinweise zur Angebotsbearbeitung

11.1 Allgemeine Hinweise

- 11.1.1 Die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Unternehmen eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Deutsche Bahn AG über. Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gem. §§ 15 AktG verbundenen Unternehmen erhalten das vollumfängliche Recht, diese im Rahmen des Vergabeverfahrens zu nutzen.
- 11.1.2 Für die Angebotsbearbeitung und/oder Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt.
- 11.1.3 Angebote müssen auf sämtlichen Vergabeunterlagen basieren und verbindlich sein.

11.2 Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

- 11.2.1 Alle Preispositionen sind zu bepreisen. Auf § 51 Abs. 3 SektVO wird hingewiesen.
- 11.2.2 Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.
- 11.2.3 Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen

Aufträgen, zusätzliche Beistelleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.

11.2.4 Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro-Cent anzugeben.

11.2.5 Alle Angebotspreise sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.

11.3 Vertragsbedingungen

Soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, sind die Vertragsbedingungen einschließlich der Anlagen zum Vertrag zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggfs. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss.

Unter Ziffer 7.2 des Vertrags haben die Unternehmen die Ansprechpartner für die Vertragsabwicklung anzugeben.

12 Anzahl der Hauptangebote/Nebenangebote/Rabatte

12.1 Es sind maximal 1 Hauptangebot pro Bieter zugelassen. Reicht ein Bieter mehr Hauptangebote als zugelassen ein, führt dies zum Ausschluss aller seiner Hauptangebote.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die vom Auftraggeber verwendete Leistungsbeschreibung enthält funktionale Spezifikationen und Sollanforderungen, die hinsichtlich des angebotenen Erfüllungsgrads bewertet werden.

12.2 Soweit nach den technischen Spezifikationen ein bestimmtes Produkt gefordert wird oder bestimmte technische Anforderungen in Bezug genommen werden, sind gleichwertige Lösungen gem. § 28 Abs. 6 bzw. § 29 Abs. 1 SektVO zulässig. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter mit dem Angebot nachzuweisen.

Rabatte stehen ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der tatsächlichen Zuschlagserteilung für die in der jeweiligen Rabattstaffel definierte Anzahl von Unterlosen. Maßgeblich ist ausschließlich die innerhalb des jeweils betroffenen Hauptloses bzw. – soweit nur ein Hauptlos existiert – innerhalb dieses Hauptloses tatsächlich bezuschlagte Anzahl von Unterlosen. Fehlt in der einschlägigen Rabattstaffel ein Rabattwert, erfolgt die Wertung ohne Rabatt. Eine Berücksichtigung anderer angebotener Rabattstaffeln ist ausgeschlossen.

13 Bietergemeinschaften

13.1 Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung. Voraussetzung für die Stellung eines Teilnahmeantrages durch eine Bietergemeinschaft ist, dass sich die Bietergemeinschaft unter der Bezeichnung „BIEGE“ und ihrer genauen Firmierung im Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG registriert (siehe dort auch die „Hinweise zur Registrierung von Bewerber- und Bietergemeinschaften in der eVergabe“). Eine bestehende Registrierung der Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend. In ihrem Teilnahmeantrag hat die Bietergemeinschaft sämtliche Mitglieder zu be-

nennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Dafür ist das Formblatt Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 16) zu verwenden.

- 13.2 Änderungen in der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften nach Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge sind nicht gestattet.

14 Nachunternehmer

- 14.1 Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen, die er an Nachunternehmer (Unterauftragnehmer im Sinne von § 34 SektVO) zu vergeben beabsichtigt, sowie die vorgesehenen Nachunternehmer (einschließlich der dem Bieter verbundenen Nachunternehmer) im Angebot zu bezeichnen. Dafür ist das Formblatt „Nachunternehmerliste“ (Anlage 17) zu verwenden. Im Fall der Eignungsleihe nach § 47 SektVO sind die geforderten Eignungsnachweise für das betreffende Eignungskriterium für den zur Eignungsleihe benannten Nachunternehmer vorzulegen.

Reine Zulieferer sind keine Nachunternehmer.

Nachunternehmer, auf deren Kapazitäten sich das Unternehmen im Teilnahmewettbewerb gem. § 47 SektVO berufen hat, gelten als verbindlich benannt. Diese Nachunternehmer können im Vergabeverfahren nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags nicht mehr ausgetauscht werden.

Soweit keine Eignungsleihe gem. § 47 SektVO erfolgt, hat die Nachunternehmerbenennung nur vorläufigen Charakter. Der Auftraggeber kann vom Bieter vor Zuschlagserteilung eine verbindliche Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer und den Nachweis verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der benannten Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

- 14.2 Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung und Zuverlässigkeit der vorgesehenen Nachunternehmer zu prüfen. Der Auftraggeber kann vom Bieter zu diesem Zweck die in der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Eignungsnachweise und Erklärungen zur Zuverlässigkeit auch für die Nachunternehmer verlangen.
- 14.3 Die Nachunternehmerliste kann bei Beauftragung nur in dem im Vertrag vorgesehenen Verfahren geändert werden.
- 14.4 Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen § 128 Abs. 1 GWB Anwendung findet.

15 Angebotswertung

15.1 Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 51 ff. SektVO in einem dreistufigen Verfahren. Die drei Stufen der Angebotswertung sind:

- Prüfung von Ausschlussgründen
- Prüfung der Angemessenheit der Preise, sofern Anlass hierzu besteht
- Bewertung der Angebote anhand der bekannt gemachten Kriterien.

15.2 Ausschlussgründe

- 15.2.1 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn der Bieter:
- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
 - er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt,
 - er eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet,
 - das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt oder unter Bedingungen abgibt,
 - er mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht oder
 - er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers die nachgeforderten Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert.
- 15.2.2 Es führt auch zum Angebotsausschluss, wenn der Bieter ohne die vorherige und ausdrückliche mindestens in Textform erteilte Zustimmung des Auftraggebers gegen die in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten Vertraulichkeitsregeln oder eine gesonderte Vertraulichkeitserklärung verstoßen hat. Mündliche Erklärungen haben keine rechtlich verbindliche Wirkung.
- 15.2.3 Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

15.3 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt nach folgender verbindlicher Wertungslogik:

1. Für jedes angebotene Unterlos wird zunächst der unrabattierte wertungsrelevante Angebotspreis ermittelt.
2. Anschließend wird geprüft, ob nach der beabsichtigten Zuschlagskonstellation die Voraussetzungen einer angebotenen Rabattstaffel erfüllt sind.
3. Nur soweit die Voraussetzungen der einschlägigen Rabattstaffel erfüllt sind, wird der zugehörige Rabatt auf die hierfür maßgeblichen Einheitspreise angewendet und ein rabattierter wertungsrelevanter Angebotspreis gebildet.
4. Führt die Prüfung dazu, dass die Voraussetzungen einer angebotenen Rabattstaffel nicht erfüllt sind, bleibt der Rabatt unberücksichtigt.
5. Maßgeblich für die Zuschlagsentscheidung ist der nach dieser Logik ermittelte niedrigste wertungsrelevante Angebotspreis des jeweiligen Unterloses.

15.4 Kommerzielle Bewertung

Das Zuschlagskriterium je Unterlos ist 100% Preis.

16 Weiterer Ablauf des Vergabeverfahrens

- 16.1 Der Auftraggeber wird die wertungsfähigen Angebote anhand der bekannt gemachten Bewertungskriterien bewerten und danach zu fachlichen und kommerziellen Verhandlungen

gen/Angebotspräsentationen einladen. Im Regelfall wird in einem ersten Termin ein technisches Aufklärungsgespräch mit den im Wettbewerb verbliebenen Bietern geführt, bei dem technische Fragestellungen des Angebotes besprochen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen dieses Termins kommerzielle Aspekte des Angebotes zu diskutieren. Der Auftraggeber behält sich vor, mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Kreis der an den Verhandlungen teilnehmenden Bieter auf den oder die aussichtsreichsten Bieter zu begrenzen und mit diesen die Verhandlungen fortzusetzen (preferred bidder). Eine etwaige Verengung des Bieterkreises erfolgt anhand der bekannt gemachten Bewertungskriterien. Sind die Verhandlungen mit einem preferred bidder nicht erfolgreich, so steht es dem Auftraggeber frei, die Auswahl zum preferred bidder wieder rückgängig zu machen.

Der Auftraggeber behält sich vor das Verhandlungsverfahren in Form eines strukturierten und abgestuften Verhandlungsprozesses durchzuführen. Dieser Verhandlungsprozess besteht aus einer oder mehreren aufeinander folgenden Verhandlungsphasen. Eine Verhandlungsphase besteht wiederum aus einer oder mehreren Verhandlungsrunden. Im Rahmen der finalen Verhandlungsphasen beabsichtigt der Auftraggeber nur noch über kaufmännische Bedingungen, wie insbesondere den Preis zu verhandeln.

Die Entscheidung über das konkrete Verhandlungsdesign trifft der Auftraggeber nach Auswertung der eingegangenen Angebote nach vorher feststehenden, objektiven Kriterien und kommuniziert diese und die damit verbundenen Verhandlungsregeln rechtzeitig allen verbliebenen Bietern.

Der Auftraggeber behält sich hierbei vor, besondere Verhandlungsmethoden wie zum Beispiel sog. „holländische“ oder „englische“ Verhandlungen (steigende oder fallende Preise) bzw. Kombinationen daraus einzusetzen. Hierbei kann der Auftraggeber den Bietern gleichzeitig oder auch nacheinander Angebote, Zielpreise oder weitere Preisinformationen vorgeben. In diesem Zusammenhang kann der Auftraggeber in einer vorgelagerten Verhandlungsrunde ein „Erstangebotsrecht“ für nachgelagerte Verhandlungsrunden zwischen den Bietern unter Wahrung der Chancengleichheit und Wirtschaftlichkeit vergeben. In diesem Fall behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, den Zuschlag auch ohne jegliche bzw. jede weitere Verhandlung zu erteilen.

Die Verhandlungen erfolgen entweder als Präsenzveranstaltung oder auch unter Einsatz elektronischer Mittel (virtuell). Für die Entscheidungen über eine Angebotsabgabe in den finalen Verhandlungsphasen erhalten die Bieter jeweils eine Zeitvorgabe, die zwischen wenigen Minuten und einigen Tagen variieren kann. Der Auftraggeber wird für die Durchführung des finalen Verhandlungsprozesses im Vorfeld das Basis-Kommunikationspapier (Anlage 208.1220V31) fortschreiben und weiter konkretisieren. Es wird gleichzeitig allen verbliebenen Bietern bekannt gegeben. Die Bieter erhalten sodann eine angemessene Zeit zur Vorbereitung und die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen.

- 16.2 Präsentationen und Verhandlungen werden in deutscher Sprache geführt. Zeit und Ort werden vom Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben.
- 16.3 Zur Klärung offener Fragen kann der Auftraggeber im Vorfeld oder im Nachgang von Präsentationen oder Verhandlungen einen Fragenkatalog an die/den Bieter versenden, welcher kurzfristig über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG zu beantworten ist.
- 16.4 Der Auftraggeber behält sich auch vor, die Struktur und den Ablauf des Verhandlungsverfahrens jederzeit anzupassen und insbesondere auf Teile zu verzichten oder weitere Teile zu ergänzen. Der Auftraggeber behält sich insoweit vor, auf die Durchführung von Verhandlungen zu verzichten oder zunächst nicht berücksichtigte Bieter zu einem späteren

Zeitpunkt wieder zu Verhandlungen zuzulassen. Der Auftraggeber informiert jeweils die beteiligten Bieter über die angepasste Struktur und den Verfahrensablauf.

- 16.5 Werden Verhandlungen mit mehreren Bietern geführt, so erfolgt der Zuschlag auf ein Unterlos auf den Bieter mit dem Angebot, das nach Abschluss der Verhandlungen das wirtschaftlichste unter Berücksichtigung des Rabatts ist mit Ausnahme der in 12.3 genannten Bedingungen.

- 16.6 Für das Verhandlungsverfahren ist derzeit folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

17.07.2026 Abgabe der Teilnahmeanträge
31.08.2026 Angebotsabgabe
07.09.2026 Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche
09.11.2026 voraussichtliche Zuschlagserteilung

Die hier genannten Termine dienen den Unternehmen zur Orientierung, sind aber nicht verbindlich.

- 16.7 Der Auftraggeber behält sich zu Dokumentationszwecken vor, eine Ausfertigung des abgeschlossenen Vertrages zu verlangen. In der Regel erfolgt dies in elektronischer Form.

17 Besondere gesetzliche Anforderungen an den Auftragnehmer

Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gemäß § 290 HGB verbundenen Unternehmen verfolgen das Ziel, Transparenz hinsichtlich des Abschlusses von solchen Verträgen zu schaffen, in denen in Bezug auf den Vertragspartner besondere gesetzliche Anforderungen gelten. Dies gilt insbesondere für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen von Aktiengesellschaften und Geschäftsführern von Gesellschaften mit beschränkter Haftung im DB-Konzern.

Ehemalig in diesem Sinne ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.

Daher ist es erforderlich, dass Bewerber/Bieter, die eine natürliche Person sind, eine Erklärung abgeben, wenn sie zu den vorgenannten Personengruppen gehören.

18 Rechtsmittelbelehrung

- 18.1 Für die Nachprüfung von Verstößen gegen Vergabebestimmungen ist folgende Stelle zuständig:

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn, Germany
Fax: +49 (0)22894 99-163

- 18.2 Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls

unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

- 18.3 Der Bieter hat in den Angebotsunterlagen alle Angaben deutlich zu kennzeichnen, die der Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen. Liegt keine entsprechende Kennzeichnung vor, geht der Auftraggeber davon aus, dass sich diesbezüglich keine Weitergabebeschränkungen nach § 5 Abs. 1 SektVO ergeben und die Angaben im Sinne von § 165 GWB den Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens zur Einsichtnahme freigegeben werden können.

19 Anlagen zur Vergabe

Die folgende Auflistung enthält eine Übersicht über beiliegende und mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot einzureichende Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren.

Die aufgeführten Dokumente sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – vollständig ausgefüllt einzureichen.

Checkliste: Unterlagen zur Vergabe				
beiliegende Unterlagen	mit dem Teilnahmeantrag zurückzusendende Unterlagen	mit dem Angebot zurückzusendende Unterlagen	Bezeichnung der Unterlage	
☒			A_Bewerbungsbedingungen	
			B_Teilnahmewettbewerb	
☒	☒		Anhang B1	Eignungsmatrix SV-Prüfungen
☒	☒		Anhang B2	Eignungsmatrix DGUV 3 und 4
☒			Anhang B3	208.1220V31 Strukturierte Vergabeverhandlung - Basis-Kommunikationspapier
			C_Aufforderung zur Angebotsabgabe	
			Anhang C1	Aufforderung zur Angebotsabgabe
☒			Anhang C2.1	Rahmenvertrag SV-Prüfungen
☒			Anlage 1 zu C2.1	Leistungsbeschreibung SV Prüfung (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 1.1 zu C2.1	Anlagenliste_Wartungskalender SK_SV Prüfung 2020-2030_TGA (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 1.2 zu C2.1	Anlagenliste_Wartungskalender SV 2020-2030_FT (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 1.3 zu C2.1	Anlagenliste_Wartungskalender SV 2020-2030_MTA (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 1.3.1 zu C2.1	BetrSichV - Einzelnorm, Druckanlagen (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 2 zu C2.1	Anwenderhandbuch DL-Portal_2.2 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 3 zu C2.1	Allgemeine Nutzungsbedingungen DLP DBS_202503 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 4 zu C2.1	Formatvorlage BSK (wird Anlage des Vertrags)
☒		☒	Anlage 5 zu C2.1	Eskalationsmatrix (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 6 zu C2.1	LP05-05-03-A17-01 Checkliste V2.0 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 7 zu C2.1	LP05-05-03-A17 Arbeitsanweisung_Insp_Aufzugsschächte (wird Anlage des Vertrags)

☒			Anlage 8 zu C2.1	LP05-05-03-A17-02 Prüfung v. Aufzugsschächten Begriffe V 1.0 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 9 zu C2.1	M_Pruefgrundsaeetze_2021_12_06 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 10 zu C2.1	Protokoll Mängel (wird Anlage des Vertrags)
☒		☒	Anlage 11 zu C2.1	Leistungsverzeichnis Preisblatt_SV-Prüfleistungen_TGA_FT_MTA (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anhang C2.2	Rahmenvertrag DGUV V3/V4 Prüfung
☒			Anlage 0 zu C2.2	Leistungsbeschreibung DGUV V3/V4-Prüfung (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 1 zu C2.2	Anlagen betreiben_9540104 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 2 zu C2.2	Elektrische Energieanlagen_95401 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 3 zu C2.2	Prüfnachweis_9540102V01 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 4 zu C2.2	Messprotokoll für elektrische Energieanlagen_9540102V02 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 5 zu C2.2	Mängelliste für elektrische Energieanlagen_9540102V03 (wird Anlage des Vertrags)
			Anlage 6 zu C2.2	Bleibt frei
☒			Anlage 7 zu C2.2	Vorgabe_QR-Codes_V2 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 8 zu C2.2	Muster_für_Inventarisierung (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 9 zu C2.2	RIL 1320123A06 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 10 zu C2.2	Prüfnachweis_1320123V61 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 11 zu C2.2	Anlagenliste_Wartungskalender_DGUV (wird Anlage des Vertrags)
☒		☒	Anlage 12 zu C2.2	Leistungsverzeichnis und Preisblatt_DGUV V3 V4 (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 13 zu C2.1 und C2.2	AVB Beratungs- und Dienstleistungen (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 14 zu C2.1 und C2.2	DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (wird Anlage des Vertrags)
☒	☒	☒	Anlage 15 zu C2.1 und C2.2	Bietereigenerklärung (wird Anlage des Vertrags)
☒	☒	☒	Anlage 16 zu C2.1 und C2.2	ggf. Bietergemeinschaftserklärung (wird Anlage des Vertrags)
☒	☒	☒	Anlage 17 zu C2.1 und C2.2	ggf. Nachunternehmerliste(wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 18 zu C2.1 und C2.2	EVb Unfallverhütung (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 19 zu C2.1 und C2.2	EVb Mindestlohn (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 20 zu C2.1 und C2.2	EVb Informationssicherheit (wird Anlage des Vertrags)
☒			Anlage 21 zu C2.1 und C2.2	EVb Nachhaltigkeit (wird Anlage des Vertrags)